



Interpellation Rickli Karin (GL) und Dietrich Pascal (JL) vom 4. Mai 2015 betreffend Sofortmassnahmen zum Schutz der Wässerematten; Beantwortung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Sofortmassnahmen zum Schutz der Wässerematten"

Die Wässerematten in den Tälern der Langete, der Rot und der Oenz bilden einzigartige Kulturlandschaften von nationaler Bedeutung. Zu ihrem Schutz wurde 1992 die Stiftung zum Schutz der Oberaargauer Wässerematten gegründet. Diese Stiftung unterhält mit den einzelnen Landwirten, welche Eigentümer und Bewirtschafter der Wässerematten sind, Verträge, in denen die Entschädigung für Mindernutzung und Mehraufwand geregelt wird. Da die Stiftung nach ihren Satzungen nur die Erträge des Stiftungsvermögens für die Auszahlung der Entschädigungen verwenden darf, reduzierten sich diese Abgeltungen an die Landwirte in den vergangenen Jahren als Konsequenz des historisch tiefen Zinsniveaus stark, was zu anhaltenden Konflikten führte.

Nachdem die Bemühungen, dieses Problem zu entschärfen, offensichtlich seit Jahren nur schleppend vorankommen, reichten Stadträtin Karin Rickli und die Stadträte Urs Zurlinden und Pascal Dietrich am 27. Oktober 2014 die Motion «Faire Entschädigung für Wässerematten» ein; dies im Bewusstsein, dass der Langenthaler Gemeinderat weder befugt noch das geeignete Gremium ist, um das Problem in Eigenregie lösen zu können. Die Exekutive des Oberaargauer Zentrums hat aber - namentlich auch bei den zuständigen kantonalen Stellen - ein gewisses Gewicht, welches offenkundig für eine beförderliche Behandlung der Angelegenheit nötig ist. In der Stadtratssitzung vom 16. März 2015 wurde der Vorstoss in ein Postulat gewandelt und als solches erheblich erklärt.

Seither haben sich die Ereignisse überschlagen: Wie der Presse entnommen und auch persönlich festgestellt werden konnte, hat ein Lotzwiler Landwirt offenbar in einem Akt der Verzweiflung und vermutlich auch, um eine breite Öffentlichkeit mit radikalen Mitteln auf das Problem der zu tiefen Entschädigungen aufmerksam zu machen, grosse Teile der Wässerematten zwischen Lotzwil und Langenthal (Wäspimatten) mit Herbiziden (Abbrennmittel) bespritzt und angekündigt, auf diesen Flächen in Zukunft Mais oder Getreide anbauen zu wollen.

Die Wässerematten oberhalb und unterhalb Langenthals haben für die Grundwasseranreicherung und vor allem auch als willkommenes Naherholungsgebiet für die Bewohnerinnen und Bewohner des Oberaargauer Zentrums eine sehr grosse Bedeutung. Die Bevölkerung ist durch die Entwicklung der letzten Wochen beunruhigt und besorgt. Die zeitliche Dringlichkeit des Handelns dürfte unbestritten sein: Ist die in den Wässerematten über Jahrhunderte gefestigte, aus diesem Grund besonders zähe und widerstandsfähige Grasnarbe einmal aufgebrochen, wird es schwierig werden, nach einer Beilegung des Konflikts die Flächen ohne Weiteres wie zuvor als Wässerematten nutzen zu können.

Vor diesem Hintergrund richte ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

- 1. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, zum Schutz der Wässerematten zwischen Langenthal und Lotzwil wirksame Sofortmassnahmen zu ergreifen - dies natürlich in Absprache mit den Lotzwiler Behörden und der Wässerematten-Stiftung - und worin könnten solche Sofortmassnahmen sinnvollerweise bestehen?*
- 2. Welche Schritte will der Gemeinderat unternehmen, um das am 16. März 2015 erheblich erklärte Postulat Rickli/Zurlinden/Dietrich möglichst zeitnah umsetzen zu können?*
- 3. Was hätte eine weitgehende Auflassung der Wässerematten zwischen Lotzwil und Langenthal für Konsequenzen im Hinblick auf die Grundwasseranreicherung?*
- 4. Hat eine weitgehende Auflassung der Wässerematten zwischen Lotzwil und Langenthal Auswirkungen auf die Teilnahme des Oberaargaus an der nationalen Ausstellungsplattform «Grün19»?*

Karin Rickli und Pascal Dietrich



2. Beantwortung der Fragen:

1. *Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, zum Schutz der Wässermatten zwischen Langenthal und Lotzwil wirksame Sofortmassnahmen zu ergreifen - dies natürlich in Absprache mit den Lotzwiler Behörden und der Wässermatten-Stiftung - und worin könnten solche Sofortmassnahmen sinnvollerweise bestehen?*

Der Gemeinderat sieht aus folgenden Gründen keinen Handlungsbedarf für Sofortmassnahmen seitens der Stadt Langenthal.

- Der Stiftungsrat der Wässermatten gelangte mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 an den Regierungsrat des Kantons Bern und bat diesen um Durchführung eines umfassenden Sanierungsprojekts. Die diesbezüglichen Abklärungen beim Kanton sind anscheinend nach wie vor hängig. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass die Rückmeldung des Kantons zur möglichen Sanierung der Stiftung abgewartet werden muss, bevor allfällige eigene Massnahmen geprüft und initiiert werden sollten.
 - Die Wässermatten wurden durch den Bund in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen (vgl. Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN, SR 451.11; Anhang, Nr. 1312). Gestützt auf das Territorialitätsprinzip liegt es in der alleinigen Zuständigkeit der Lotzwiler Behörden, im konkreten, in den Medien publik gewordenen Fall gestützt auf deren baurechtlichen Grundordnung aktiv zu werden.
2. *Welche Schritte will der Gemeinderat unternehmen, um das am 16. März 2015 erheblich erklärte Postulat Rickli/Zurlinden/Dietrich möglichst zeitnah umsetzen zu können?*

Der Gemeinderat wird mittels eines überwiesenen Postulats gemäss Artikel 35 Geschäftsordnung des Stadtrats beauftragt, zu prüfen, ob eine Massnahme zu treffen sei. Der Gemeinderat hat dem Stadtrat innert zwei Jahren über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten. Der Gemeinderat nahm anlässlich seiner Sitzung vom 22. April 2015 Kenntnis von der Rechtskraft der Erheblicherklärung des Postulats Zurlinden Urs (FDP), Rickli Karin (GL), Dietrich Pascal (JL) und Mitunterzeichnende vom 27. Oktober 2014: Faire Entschädigungen für Wässermatten und beauftragte das Präsidialamt mit der Erarbeitung eines Prüfberichts. Der Prüfbericht befindet sich in der Erarbeitung, wobei für die definitive Fassung die Resultate der Abklärungen des Kantons eine wichtige Grundlage bilden und deshalb abgewartet werden.

3. *Was hätte eine weitgehende Auflassung der Wässermatten zwischen Lotzwil und Langenthal für Konsequenzen im Hinblick auf die Grundwasseranreicherung?*

Die Bedeutung der Wässermatten für die Grundwasseranreicherung ist, grossräumlich betrachtet, sicherlich unbestritten. Dies wurde schon durch wissenschaftliche Arbeiten (u.a. durch Christian Leibundgut 1973 "ZUM WASSERHAUSHALT DES OBERAARGAUS UND ZUR HYDROLOGISCHEN BEDEUTUNG DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN WIESEN BEWÄSSERUNGSSYSTEMS IM LANGENTHAL") belegt und festgehalten. Es ist jedoch schwierig vorherzusagen, wie gross im kleinräumigen System Langenthal der Einfluss genau ist. Je nach Ort und Zeitpunkt der Wässerung kann dies variieren. Dies zeigten auch Messungen eines Wässerungsfeldes im Bereich der Murgenthalstrasse durch die WUL. Eine weitgehende Auflassung hätte also eventuell Einfluss auf den Grundwasserspiegel, die Wasserversorgung des Unteren Langentals wäre dabei aber sicherlich nicht gefährdet.

4. *Hat eine weitgehende Auflassung der Wässermatten zwischen Lotzwil und Langenthal Auswirkungen auf die Teilnahme des Oberaargaus an der nationalen Ausstellungsplattform «Grün19»?*

Die Auflassung der Wässermatten hat auf das Konzept Grün 19 keinen Einfluss. Das Thema der Grün 19 im Oberaargau heisst Manufaktur Natur und zielt darauf ab, den Wald und die damit verbundene Verarbeitung von Holz/Pflanzenstoffe/Fasern im engen und weitesten Sinn zu thematisieren; Architektur, Holzbau, Holzverarbeitung (Möbel), Textile etc.

Die Wässermatten werden als Landschaft inszeniert, sind aber nicht Kernelement der Ausstellung Grün 19.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)



Gemeinderat

Bericht für die Stadtratssitzung am 17. August 2015

Traktandum Nr. 6

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation):**
⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 1. Juli 2015

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner